

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an H. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mt., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preß-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Markthstraße 1, 2. Etage.

Nr. 21.

Hannover, den 26. Mai 1899.

9. Jahrgang.

Brauereiarbeiter!

Unterstützt die ausständigen Frankfurter Brauereiarbeiter. Alle Gelder sind an den Hauptkassirer einzusenden. Sammellisten verlange man vom Hauptvorstand.

Der Gewerkschaftskongreß.

(Schluß.)

Zu Punkt 6: Arbeitersekretariate, zu welchem Segitz, Nürnberg, referirte, empfahl der Referent folgende Resolution:

Der Gewerkschaftskongreß erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongreß vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeiter-Sekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschafts-Kartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin lothspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongreß hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate engste Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswerth erscheint, steht den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung.

Ferner lag folgende Resolution des Vorstandes des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes vor:

Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschafts-Organisation noch nicht genügend erstarbt ist, wenn thunlich die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.

Beide Resolutionen wurden angenommen mit der Ergänzung von Seiten Regiens in dem Sinne, daß die erste Grundlage zur Errichtung von Arbeitersekretariaten an den betreffenden Orten erst selbst geschaffen werden muß. Erst wenn es sich zeige, daß die Arbeiter nicht selbst alle Mittel dafür aufbringen können, kann die Generalkommission eingreifen.

In Punkt 7, „Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands“ einigte sich der Gewerkschaftskongreß auf folgende Resolution:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswezens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten zc. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung zc. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufs-, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streit eintreten will, oder sich im Streit befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streit befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Unter „Allgemeine Anträge“ stand noch der Antrag des Verbandes der Brauer und verwandten Berufsgenossen, Zahlstelle Hamburg, zur Berathung:

Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Böttcher, Brauerhilfsarbeiter, Bierlutscher, Stallente, Geizer, Maschinisten und Arbeiter in Flaschenellern haben sich der für die gesammten Brauereiarbeiter bestehenden Organisation, dem „Zentralverband deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen“ anzuschließen.“

Der Antrag ward von Klein begründet. Klein schlug auch noch eine Resolution vor, die dasselbe für alle Berufe verlangt, weil die Entwicklung der Technik sowohl ungelernete Arbeiter ins Brauereigewerbe gebracht hat, die auf den Lohn der eigentlichen

Brauer drücken. „Wir streben deshalb darnach, die Löhne der Ungelernten auf die Höhe der unserigen zu heben.“ Antrag wie Resolution wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen ward ein Antrag Bömelburg angenommen: „Die Generalkommission hat in nächster Zeit eine Zusammenkunft der in Frage kommenden Organisationsvorstände zu veranstalten, um schwebende Differenzen auszugleichen.“

Angenommen wurde noch ein Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter: Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich den Satzungen betreffs Lohn und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation, in dessen Beruf es arbeitet, unterzuordnen.

Ebenso fand folgende Resolution: „Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht“, die Mehrheit des Kongresses.

Ferner wurde eine Resolution Reghäuser:

„Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erachtet es als eine unabwiesbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein, deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiver Steigerung die Gehaltsfestsetzung sich zu bewegen hat, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisationen aufgearbeiteten oder invalide gewordenen Arbeiter vor der äußersten Noth zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Der Kongreß verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, welche in dieser Frage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenstehen, aber ihre Dringlichkeit bleibt bestehen. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten.“

sowie ein Antrag Böhsch, daß die Generalkommission vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß Erhebungen über die Höhe der Beamtengehälter anstellen und dem Kongreß von dem Ergebnis Mittheilung machen soll, sowie ein Antrag Deisinger, Schaffung einer Beamtenversicherungskasse, angenommen.

Den streikenden Bränner Textilarbeitern (12 000) bewilligte der Kongreß 25 000 Mt.

In den angenommenen Resolutionen und Anträgen spiegelt sich die praktische Arbeit des Kongresses und der deutschen Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft wieder, die alle gesetzliche Mittel benutzen, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Es erübrigt sich deshalb auch, die einzelnen Meinungen wiederzugeben, da die Gesamtmeinungen in den meistens einstimmig oder fast einstimmig angenommenen Anträgen und Resolutionen zum Ausdruck gebracht werden. Das Ergebnis der ersten Arbeit des Gewerkschaftsparlamentes, von sachlichen Erwägungen und praktischer Kenntniß durchdrungen und geleitet, wird, wenn man auch über manche Beschlüsse anderer Meinung sein kann, dazu dienen, den Gewerkschaftsorganisationen die Wege zu ebnen zur weiteren Entwicklung und Kräftigung, daß sie ihrer natürlichen Aufgabe, die Lage der Arbeiterklasse zu heben, immer mehr und besser nachkommen können, und keine Unterdrückung, behördlicher oder unternehmerischer, wird sie hiervon abhalten können. Was natürlich in den Verhältnissen begründet, was eine zwingende Nothwendigkeit, ein muß ist, läßt sich nicht ausrotten; die Wurzeln der Erkenntniß stecken zu tief, den Lebenssaft liefert die gegenwärtige gesellschaftliche Ordnung, in welcher der

Arbeiter nur als ein Ausbeutungsobjekt betrachtet wird, in Gülle und Fülle.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden wachsen und mit ihrem Wachsthum wird auch ihre Macht, ihr Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wachsen und der Nutzen sich erhöhen, welchen die Arbeiter im Allgemeinen durch die Organisationen haben.

Lungenschwindsucht.

A. F. Jr Berlin findet in den Tagen vom 24. bis 27. Mai d. J. ein Kongreß statt, der „die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit“ zum Ausgangspunkt der Beratungen nehmen und sich dabei in ausführlicher Weise mit dem Kapitel der Errichtung von Heilanstalten für Lungenkranke befassen will.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die alljährlich von der Lungenschwindsucht namentlich aus den arbeitenden bezw. niederen Klassen der Bevölkerung dahingerafft werden, muß es der lebhafteste Wunsch Aller sein, daß die Ergebnisse des Kongresses nicht bloß in Stößen von Akten und Verhandlungsprotokollen bestehen, sondern daß dem erkannten Uebel mit allen Mitteln und Kräften zu Leibe gegangen wird. Die Errichtung von Heilanstalten für an der Tuberkulose Erkrankte ist ja sehr lobenswerth und verdient alle Förderung von Staat, Gemeinde und Privaten. Viel wichtiger aber noch ist es, daß sich der Kongreß über die Ursachen der Tuberkulose und ihre Verhütung klar wird und sein ganzes Gewicht und Ansehen dafür einsetzt, daß diese Ursachen nach Möglichkeit beseitigt und alle Mittel zur Verhütung der gefährlichen Volkskrankheit in vollem Umfange zur Anwendung und Durchführung gebracht werden. In dieser Richtung liegt die Hauptaufgabe des Kongresses, die er lösen muß, wenn er nicht den Vorwurf einstecken will, daß er auch wieder lediglich ein philanthropisches Konventikel von Wohlthätigern-Beuten gewesen, denen eine ernstliche Sozial-Hygiene als eine unüberwindliche Herkulesarbeit erscheint.

Was sind denn die Ursachen zu der fürchterlichen Lungenschwindsucht? Sehen wir ab von der Uebertragung des Tuberkelbazillus, dessen Bekämpfung sich eine Reihe der namhaftesten Gelehrten — leider aber noch immer ohne jeden nennenswerthen Erfolg! — zur Aufgabe gemacht haben, von der Vererbung und der Anlage hierzu, so sind es namentlich schlechte, mangelhafte Ernährung, Kummer, Sorge, angestrengtes Arbeiten, dumpfe Wohn- und Arbeitsräume, Fabrikstaub und -Dunst u. dergl. m., die frühzeitig den Keim zu der tödlichen Krankheit legen. Alle diese Ursachen müssen beseitigt werden, wenn der Krankheit energisch entgegengetreten werden soll. Nur der dazu von Jugend auf veranlagte oder geschwächte Körper des Menschen ist geneigt, die todtbringenden Keime weiter zu pflanzen, während bei guter, kräftiger Ernährung und entsprechender Lebensweise das Uebel viel seltener auftritt, ihm auch viel leichter gesteuert werden kann. Hierin also liegt der Schwerpunkt der Verhütung und auch der entsprechenden Heilung der Krankheit: Ermöglicht dem Arbeiter reichliche und nahrhafte Kost; schützt sein Dasein vor immerwährender Noth und Sorge; zwingt ihn nicht zu aufreibender Thätigkeit bei 12-, 14-, 16- und mehrstündiger Arbeitszeit, sondern gibt ihm den gesetzlichen Achtstundentag unter vernünftiger Ausnutzung seiner Kräfte; weist ihm keine Hütten und Löcher zu Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen an, sondern verschafft ihm gesunde Wohnungen, helle, staub- und dunstfreie Arbeitsstätten.

Der Tuberkulose — sagte neulich ein Arzt in einem Vortrage über Lungenschwindsucht — kann man vorbeugen durch gesunde Wohnungen, gehöriges Lüften derselben, Gymnastik des Körpers, kräftige Ernährung, genügend Ruhe und Schlaf. Es muß daher vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen werden, daß bessere Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen Platz greifen, die Löhne sich mehr und mehr heben, die Arbeitszeiten kürzer werden. In den Fabriken muß die schädliche Staubeinwirkung auf das Menschenleben beschränkt werden, worauf insbesondere die Fabrik-Inspektoren sehen müssen. Es ist weiter nothwendig, daß eine öftere ärztliche Untersuchung der Arbeiter daselbst eingerichtet wird, jedoch nicht etwa durch den Fabrikarzt, sondern durch einen unparteiischen Arzt; der mit Tuberkulose beginnende Kranke muß dann

lofort in geeignete Behandlung genommen und thunlichst im ersten Stadium ausgeheilt werden. Aber auch die Gemeinde hat für das Wohl ihrer Bürger zu sorgen, es sind — wie in Frankreich — überall Schulärzte anzustellen, die Straßenbesprengung muß rationell betrieben, der Bau gefunder Arbeiterwohnungen gefördert, öffentliche Gärten angelegt werden u. m. Weiter müssen bei einmal eingeleitetem Heilverfahren die störenden Elemente beseitigt werden, die den Erfolg einer Kur oft wieder hinfällig machen. So darf der geheilte oder gebesserte Arbeiter nicht wieder in den alten, ihn ruinirenden Beruf zurück, seine Wohnungsverhältnisse müßten bessere werden, die Sorge um die Familie müßte aufhören und ihm so die Anlage zur Wiedererlebung des alten Uebels genommen werden.

Das sind so die wichtigsten Gesichtspunkte, die der Kongreß in's Auge fassen müßte, will er praktische und nicht bloß Scheinarbeit liefern. Herren und Damen mit hochflingenden Namen und Titeln werden Mitglieder des Kongresses sein. Diesen gilt es die Ueberzeugung beizubringen, daß schöne Redensarten und lange Verhandlungs-Protokolle keinen Deut Werth haben gegenüber einem Feind, der seine Hauptstärke in den ungeunden sozialen Verhältnissen findet. Die beste Bekämpfung der unheilvollen Krankheit ist eine Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klasse, die am meisten unter den heutigen Verhältnissen von der „Proletarierkrankheit“ betroffen wird. So hatte die Ortskrankenkasse in Krefeld u. A. im Jahre 1897 über 61 Prozent aller Kranken schwindlichtig! Bei der Versicherungsanstalt Waden in Karlsruhe waren über ein Viertel aller Invalidenrentner an Tuberkulose erkrankt, die in den verschiedensten Altersstufen vorkommt, am häufigsten jedoch — und das ist das Unerheblichste — im besten Mannesalter von 25 bis 35 Jahren.

Hic Rhodus, hic salta*) — faßt das Uebel am rechten Ende an und liefert keine langweilige, zwecklose Philanthropenarbeit mit dem bekannten Refrain: Wir möchten wohl, aber wir können nicht!

Korrespondenzen.

Hannover. (Patriarchalische Zustände.) Von der Brauerei in Schneberg im Erzgebirge schreibt uns ein Kollege, dem es dort so wohl ging und sich alsbald aus dem Staube machte, folgendes: Gearbeitet wird von Morgens 5 Uhr bis Abends 10 Uhr. Wird einmal nicht so lange gearbeitet, kommt die Frau vom Braumeister und führt das Wort: „Das geht dich nicht, das so früh ausgeht wird.“ Mitunter wird es 1 Uhr, da hat man noch nichts gegessen. Alles geht mit Handarbeit, die Woche wird bis dreimal gefacht. Ein Busche ist ja der Maßstab, einer in der Brauerei, der muß Alles allein machen und den Küstern auch noch helfen, Bier ausfahren. Sonntags wird in einer Lour durcgearbeitet. Der Frau Braumeister müssen die Büschen den Hausflur waschen, ebenso den Hof bis zum Pferdehalm, wo sie zum Fenster hinausgeht. Um das Bild vollständig zu machen, schimpft der Braumeister auf die Kollegen, die vielleicht nicht ganz zufrieden drehschauen: „Die roten Hunde, die kann ich nicht gebrauchen.“

Wien. Noch unheimlicher soll es in der Brauerei in Leutersdorf i. S. sein. Dort wird von 5 Uhr früh bis Abends 10 Uhr gearbeitet mit einer Stunde Mittagspause. 4 Liter einjähriges Bier den ganzen Tag; der Schlander hat nicht die geringste Neugierigkeit mit einem Aufenhaltsort für Menschen, und 15 Wochentage. Kürzlich haben sich sämtliche Buschen auf und davon gemacht.

Angsbürg. Unsere Monatsversammlung am 6. Mai war gut besucht. Kollege Signer eröfnete die Versammlung und sprach vor Allem sein Bedauern aus über unseren vernünftigen Fernandkollegen Signer, der uns so rasch entlassen wurde. Sein Apathie wurde durch Erheben von den Sitzplätzen geübt. Die Tagesordnung lautete: 1. Einziehen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Wahl eines Vorsitzenden, 3. Gesamtwahl eines Ausschusses, 4. Berichtendes. Mehrere Kollegen traten sich auf. Als erster Vorsitzender wurde einstimmig der bis herige Vertrauensmann D. Signer, als zweiter Vorsitzender Robert Popp gewählt, als erster Kassierer Alois Kösch, als zweiter S. Walter, als erster Schriftführer J. Rogel, als zweiter S. Semwal, als Redirektor W. K. und Herr. Unter „Berichtendes“ wurden mehrere Fragen vorgebracht, daß die Fernandkollegen auf verschiedenen Plätzen so gedrückt werden, theils von den Arbeitgebern und theils von nichtorganisirten Kollegen. Bezüglich dessen wurde den Kollegen von Signer und Kösch an's Herz gelegt, wie besonders notwendig es ist, daß sich alle Kollegen dem Verbande anschließen und trennhalten, da nur durch Einigkeit und Ausdauer es möglich ist, bessere Verhältnisse zu erzielen.

Frankfurt. Auf den letzten Vorschlag von Seiten der Vorstands Rame und Winkelsmann antworteten die Brauereikollegen wieder ablehnend. Daraufhin wurde in einer Versammlung am vorigen Freitag mit 18 gegen 31 Stimmen beschlossen, die Frist, bis zu welcher die Einstellung der Streikenden erfolgt sein soll, fallen zu lassen und nur zu verlangen, daß die Brauereien sich schriftlich verpflichten sollen, bei Bedarf nur Streikende einzustellen und den übrigen Arbeitern als Gehaltsunterstützung anzusetzen.

Freising. Vor langer Zeit hatten die Kollegen der Aktien-Brauerei die Direktion um geringe Lohnaufbesserungen ersucht. Die Löhne betragen nur 55—60 Mk monatlich. Die Direktion in Person des Herrn Fächer antwortete mit der Entlassung eines Kollegen, der wahrscheinlich für den Uebelthäter gehalten wurde. Das schlug dem Herz den Boden aus und die anderen Kollegen legten darauf fast alle die Arbeit nieder, darunter Familienvater mit fester Familie, die diese Ungerechtigkeit zum Reizpunkt trüb. Der Streik war bald zu Ende, Arbeitswillige waren bald gefunden und die Streikenden untergebracht. Die Gewerkschaften von Freising unterstützten die Streikenden und wandten sich auf die Dauer auch seine Richtung nicht verlassen. Der Vorschlag eines Abkommens wurde vor den Richter zitiert, die Sache ist noch unentschieden. Doch drängen die Arbeiter den Spieß auf und einer der Kollegen, welcher in der Aktien-Brauerei durch jahrelanges Arbeitsmaterial sein hohes Ansehen genoss, und der die Aktien-Brauerei auch nicht mehr beschäftigten wollte, verklagte diese auf Grund des Geschäftsgesetzes und wurde der Abgang des Prozesses die Betriebsleitung befehlen, daß man nicht Alles ungeschehen lassen darf. Jedem ist und in Zukunft werden die Gewerkschaften Fortschritt der Aktien-Brauerei auch noch und was zu machen kann, daß sie auch noch da sind. In dem Verhältnisse der Arbeiter in dem schriftlich festgesetzten Vertrag gegen die Organisation spiegelt sich die ganze „Gepöbel“ Uebelthätigkeit wieder. Das Wort Verband

läßt ihnen einen derartigen Satz ein, daß sie vor keinem Mittel zurückweichen, um die Organisation zu schädigen, die Mitglieder zu entlassen. In dem millionenreichen Hofbrauhaus war ein Kollege neun Jahre hindurch beschäftigt. Wegen eines ganz geringen Verfehls, von dem die Brauerei nicht den geringsten Schaden hatte, wurde er vom Braumeister entlassen. Wenn einem sog. „Ordnungsliebhaber“ aber aus Unverständnis ein paar Sektoliter Bier beim Abziehen im Faße bleiben und er es stiller verschwinden läßt, wenn es der Braumeister nicht sieht, dann thut das der „Ordnungsliebhaber“ keinen Abbruch; dergleichen Leute sind immer angesehen, wenn sie nur die „richtige Gesinnung“ haben, das gleicht sich dann wieder aus, und wer weiß, was Anderes noch dem Sohne des Braumeisters pastiren wird. — Die Muster- und Staatsbrauerei „Weihenstephan“ lieferte auch 5 Arbeitswillige nach Frankfurt. Zwei am Orte befindliche verheiratete Kollegen wollten bei dem Verwalter um Arbeit vorprechen, ihnen wurde der Bescheid: es sei Alles besetzt, obwohl erst zwei eingestellt waren. Einem der Vorgesprochenen wurde direkt ins Gesicht gesagt: einen Streiker nähmen sie überhaupt nicht. Demnach scheinen die Streiker nur gut genug zum Steuern zu sein, um das Defizit zu decken, welches die Muster- und Staatsbrauerei alljährlich macht. Doch die „christlichen“ Besitzer ebenförmig wie die Staatspensionäre auf Kosten des steuerzahlenden Volkes werden es mit ihrer Ansehungslosigkeit nicht vermögen, den Arbeitern die ehrliebe Befimmung, die in der Solidarität der Arbeiter begründet ist, auszutreiben; die Kollegen werden sich umso mehr als die Unterdrückten, die Ausgebeuteten fühlen, und um so fester zusammenhalten — hier wie allerorts.

Hamburg. In der Brauerei Janzen Wm. wurden vor 14 Tagen Lohnforderungen gestellt. Herr A. Janzen ließ sich auf nichts ein, folglich legten am Freitag, den 19. Mai, sämtliche Hilfsarbeiter im Gähr-, Lager- und Flaschenkeller die Arbeit nieder. Der Vorsitzende Staake und ein Vertreter der Kartellkommission verhandelten am Sonnabend mit Herrn Janzen; das Endresultat war: Anerkennung des geforderten Lohnes, zehnjährige Arbeitszeit, Bezahlung der in der Woche fallenden Feiertage, Einstellung sämtlicher Streikenden.

Hannover. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am Sonntag, den 14. b. Mts. im „Ballhause“, um den Bericht der Kommission über die mit den Besitzern endgiltig getroffenen Vereinbarungen entgegenzunehmen. Aus dem Bericht, den Kleiner erstattete, ist zu entnehmen, daß die seit der letzten Sitzung mit den Arbeitgebern noch strittig gebliebenen Punkte in der Lohnfrage fast ausschließlich den Wünschen der Arbeitnehmer entprechend erledigt wurden. Von Seiten der Arbeitgeber resp. der Herren Vertreter wurde ferner auf Anfrage erwidert, daß in Fällen, bei denen sich irgend welche Bestimmungen in der Lohnfrage z. B. als unhaltbar resp. als verbesserungsbedürftig erweisen sollten, eine Aenderung trotz der Vereinbarungen nicht ausgeschlossen sei. Mit der dem Verein der Brauereien nicht angehörenden Broghaus-Brauerei soll in den nächsten Tagen Rücksprache genommen werden. (Dasselbe ist inzwischen geschehen und hat sich die Broghaus-Brauerei im Allgemeinen den Zugeständnissen der Vereinsbrauereien angeschlossen.) Genosse Leinert bezeugte die Vereinbarungen als höchst werthvoll. Wenn auch die Tariffrist von drei Jahren etwas lang erscheine, so sei es aber unter den gegebenen Verhältnissen doch das Nächstbeste, daß das Gebotene trotz der dreijährigen Frist genommen wurde. Zudem sei es ja auch nur ein Versuch und würden die Besitzer nach Ablauf dieser Frist wohl selbst einsehen, daß eine solche lange Frist nicht notwendig sei. Was die Vereinbarungen besonders werthvoll mache, sei, daß sie zwischen beiden Organisationen, der der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, abgeschlossen seien, somit die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor anerkannt wurde. Von Reich sei auch, daß die Bestimmungen getroffen ist, daß 6 Wochen vor Ablauf der Frist beide Organisationen beim Vertreter zusammentreten müssen, um über Fortbestehen oder Aenderung des Tarifs zu beraten. Es dürfe demnach wohl mit Recht behauptet werden, daß die Vereinbarungen von jedem unwilligen Ballast befreit wären, wohl keine einzige Organisation oder Gewerkschaft einen detachierten Tarif besitze. Die Brauereiarbeiter hätten jetzt aber auch dafür Sorge zu tragen, daß jeder einzelne Arbeiter in den Brauereien zur Organisation, die ihnen diese Vorteile gebracht, herangezogen werde, damit auch in Zukunft die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor angesehen, danach behandelt und ihren berechtigten Wünschen Rechnung getragen werde. Weiter aber hätten auch die Brauereiarbeiter der übrigen Arbeiterklasse gegenüber, durch deren Unterstützung sie zu dieser günstigen Position gekommen seien, die Pflicht, stets Solidarität zu üben. Gegen die Thätigkeit der Kommission bzw. gegen die getroffenen Vereinbarungen wurden Einwände nicht erhoben und schloß der Vorsitzende mit einem „Goch“ auf die moderne Arbeiterbewegung darauf die Versammlung.

Die Vereinbarungen lauten folgendermaßen: Zwischen den dem Brauerei-Verbande Hannover angehörenden Brauereien und dem Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen, Zweigverein Hannover, sind heute folgende Lohnsätze und Arbeitsbedingungen vereinbart:

1. Die Brauer und Böttcher erhalten: bei der Einstellung 27 Mark, nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 28 Mark. Die Löhne der gegenwärtig auf den Brauereien beschäftigten Brauer und Böttcher erhöhen sich auf 27, beziehungsweise 28 Mark, entsprechend den oben vorgezeichneten Voraussetzungen. Diejenigen Brauer und Böttcher, welche jetzt schon einen Lohn von 27 Mark oder mehr haben, erhalten zu dem jetzt bezogenen Lohn auf sämtliche Brauereien eine Zulage von 1 Mark. Die auf der Städtischen Lagerbier-Brauerei und der Lindener Aktien-Brauerei beschäftigten Bierkellermeister, Bizekellermeister, Bizegährführer, Oberböttcher, Bize-Oberböttcher, Schlauchführer und Korpsführer erhalten zu ihrem bisherigen Lohne eine Zulage von 2 Mark.

2. Die Schlosser, Schmiede, Feizer und Maschinen erhalten folgenden Lohn: a) Auf der Städtischen Lagerbier-Brauerei und der Lindener Aktien-Brauerei: Bei der Einstellung 23 Mk., nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 24 Mk., nach zweijähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 25 Mk. Die zur Zeit auf einer der beiden Brauereien thätigen Arbeiter der genannten Art erhalten eine Zulage von 1 Mk. zu dem jetzigen Lohn, wenn sie ein Jahr, und eine Zulage von 2 Mk., wenn sie zwei Jahre auf derselben Brauerei beschäftigt sind. Die im letzten Abh. vorgezeichneten Zulagen von 1 Mk. und 2 Mk. werden insoweit nicht gewährt, als dadurch der Wochenlohn mehr als 30 Mk. betragen würde.

b) Für die übrigen Brauereien gilt das Folgende: Der Einstellungslohn bleibt auf den einzelnen Brauereien der bisherige, wenn er geringer ist als 23 Mk. Die auf den Brauereien zur Zeit beschäftigten Arbeiter erhalten auf denjenigen Brauereien, auf denen sie weniger als 23 Mk. bekommen, eine Zulage von 2 Mk. und auf den übrigen Brauereien eine Zulage von 1 Mk. Die Erhöhung auf diejenigen Brauereien, welche zur Zeit weniger als 23 Mk. zahlen, findet in folgender Weise statt: 1. um die Differenz zwischen dem jetzigen Lohn und 23 Mk., jedoch um nicht mehr als 1 Mk.; 2. um eine weitere Mark. Die unter dieser Nummer vorgezeichneten Zulagen werden nicht gewährt, insoweit durch dieselben der Wochenlohn den Betrag von 30 Mk. überschreiten würde. — Für sämtliche Arbeiter kommen alle bisher bestehenden Nebenbezüge, insbesondere auch Entschädigung für nicht gewährte Wohnung, in Fortfall.

Die jetzt auf den einzelnen Brauereien geltenden Arbeitsbedingungen bleiben überall beibehalten.

3. Hilfsarbeiter erhalten: bei der Einstellung 21 Mk., nach einjähriger Thätigkeit auf derselben Brauerei 22 Mark. Hilfsarbeiter, die zu Arbeiten verwendet werden, welche an sich von gelernten Leuten verrichtet werden, erhalten den Einstellungslohn der gelernten Leute, wenn sie an die Stelle eines dauernd aus dem Betriebe ausgeschiedenen gelernten Arbeiters treten. Für eine nur vorübergehende Vertretung eines durch Krankheit oder sonstwie verhinderten gelernten Arbeiters, sowie für kürzere, aus außergewöhnlichen Verhältnissen nöthig gewordene Hilfsleistungen wird den Hilfsarbeitern ein höherer Lohn nicht gezahlt. Im Sinne dieser Nummer gelten als Arbeiten, die ausschließlich den gelernten Arbeitern zukommen, folgende: die sämtlichen Arbeiten im Sudhause, im Gährkeller, im Lagerkeller, soweit es sich nicht um bloße Transportarbeiten handelt, in der Mälzerei und in der Schwantfalle, bezüglich der Aufsichtsführung.

4. Die Woche soll in allen Brauereien für alle Arbeiter zu sechs Tagen gerechnet werden. — Für die zweiten Feiertage der großen Feste, sowie für die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage wird den Arbeitern ein Abzug nicht gemacht. Werden sie an diesen Tagen zu Arbeiten herangezogen, so erhalten sie die ihnen bisher gewährten Entschädigungen. Für die Zeit der Verurlaubungen jeder Art, einschließlich der zu militärischen Dienstleistungen, wird Lohn nicht gezahlt. Der Lohnabzug findet in folgenden Fällen nicht statt: a) wenn Arbeiter für das Begräbniß eines Mitarbeiters beurlaubt werden, soweit sich die Beurlaubung auf nicht mehr als fünf Prozent der auf den einzelnen Brauereien thätigen Arbeiter ausbeht; b) für Beurlaubungen zu Kontroll-Versammlungen und Musterungen, soweit das Fernbleiben nicht länger als vier Stunden währt.

5. Bezüglich der Arbeitszeit verbleibt es bei der bisher geltenden Arbeitsordnung. Ueberstunden dürfen nicht durch Abschlagen vergütet werden.

6. Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. Sind solche unbedingt nöthig, so erhalten die unter 1. und 2. aufgeführten Arbeiter für die Stunde 50 Pfg., die Hilfsarbeiter 40 Pfg. Die Maschinenisten und Feizer erhalten für ihre Thätigkeit, die innerhalb der Stunden von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ausgeübt wird, außer ihrem Wochenlohn eine besondere Vergütung von 50 Pfg. für die Stunde.

7. Die Braumeister sind berechtigt, in einer bestimmten Reihenfolge nach Schluß der Arbeitszeit Leute zum Bierausgeben und sonstigen nöthigen Arbeiten zu bestimmen. Diese Thätigkeit außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit soll für gewöhnlich die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten. — Für diese Arbeiten wird eine stundenweise Vergütung gewährt, und zwar erhalten die Arbeiter der unter 1. und 2. aufgeführten Art 50 Pfg., die Hilfsarbeiter 40 Pfg. die Stunde.

8. Sonntagsarbeit soll nur in den dringendsten Fällen verrichtet werden. Es werden für die Stunde dieselben Sätze gezahlt wie unter 7.

9. Die Fahrer erhalten bei der Einstellung 24 Mk. und nach je einem Jahre Thätigkeit auf derselben Brauerei eine Zulage von 1 Mk. bis zum Höchstsatze von 28 Mk. Die Mitfahrer erhalten bei der Einstellung 22 Mk. und nach Ablauf je eines Arbeitsjahres auf derselben Brauerei eine Zulage von je 1 Mk., bis zum Höchstsatze von 25 Mk. Ausgenommen von diesen Einstellungs-Bedingungen bleibt die Hannoverische Aktien-Brauerei. Auf allen Brauereien erhalten die sog. Dujour-Kutsher für jeden Tag 1 Mk. Die Kutsher sind verpflichtet, Sonntagsarbeiten bis zur Beendigung der ersten Tour ohne besondere Vergütung zu verrichten. Werden sie zu den bisher üblichen Mittagsfahrten herangezogen, so erhalten sie eine Vergütung von 1 Mk. Es bleibt sich ihre Thätigkeit auf Touren, welche sich bis zum Abend ausdehnen, oder erhalten sie Nachmittags nach 2 Uhr Dienst, so bekommen sie für die gesammte Sonntagsthätigkeit eine Vergütung von 3 Mk. Für den Sonntags-Stallwächdienst wird eine Vergütung von 3 Mk. gewährt. Wenn ein auf einer Brauerei bereits beschäftigter Arbeiter in die Kategorie der Fahrer oder Mitfahrer aufrückt, so richtet sich sein Dienstalter bezüglich seines Lohnes nach dem Zeitpunkt, in welchem er in die neue Kategorie aufgerückt ist. Im Uebrigen gelten die von den einzelnen dem Brauerei-Verbande angehörenden Brauereien der Arbeiterkommission mitgetheilten Bedingungen.

10. Die jetzigen Lohnbedingungen der in den Flaschenkellereien beschäftigten Arbeiter werden von der Städtischen Lagerbier-Brauerei beibehalten. Die Hannoverische Aktien-Brauerei führt folgende Sätze neu ein: Arbeiter von 14 bis 15 Jahren pro Tag 1,25 Mk., 15—16 J. 1,50 Mk., 16—18 J. 2 Mk., 18—20 J. 2,50 Mk., über 20 J. 3 Mk.

11. Den beim Fährpöbel beschäftigten Arbeitern soll vor den Pausen oder Feierabenden gestattet werden, zehn Minuten früher aufzuhören, damit sie genügend Zeit haben, sich zu reinigen.

12. Für alle Arbeiter sind saubere Wasch- und Umkleide-Räume zu beschaffen.

13. Für die Wülfeler Brauerei des Herrn A. Fontaine treten folgende besondere Bedingungen in Kraft:

1. Die Brauer und Böttcher erhalten: bei der Einstellung 26 Mk., nach einjähriger Thätigkeit 27 Mark. 2. Für die Schlosser, Schmiede, Feizer und Maschinenisten gelten die in dem gegenwärtigen Tarif unter 2. Ziffer b) vorgezeichneten Bestimmungen.

3. Die Kutsher erhalten: a) der Stadtkutsher 25 Mk., b) der Landkutschler 24 Mk., unter Aufhebung der bisherigen Prozentgelde.

4. Für die Ueberstunden und Sonntagsarbeiten gelten die in dem Tarif unter Ziffer 6 und 8 vorgezeichneten Bestimmungen.

Die vorstehende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung, ohne von irgend einer Bedingung abhängig zu sein, in Kraft und gilt von diesem Tage ab auf die Dauer von drei Jahren. Der Zweigverein Hannover des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen, ebenso wie das Gewerkschaftsstatut, verpflichten sich, innerhalb dieser drei Jahre keine irgendwelche Schritte zu unternehmen, welche auf eine Aenderung dieser Vereinbarung abzielen. — Insbesondere übernehmen die Arbeitnehmer die Verpflichtung, daß, wenn bei den demnachst zu eröffnenden Verhandlungen über die Einführung eines Arbeitsnachweises eine Einigung nicht erzielt werden sollte, sie innerhalb dieser drei Jahre keinerlei Schritte thun, die Einführung eines Arbeitsnachweises durch einen Strike oder durch Berufsverklärungen gegen eine, mehrere oder sämtliche Brauereien zu erreichen.

Hannover, den 12. Mai 1899.

Herrde. An die Stadtbrauerei in Herrde, in Firma Ferd. Grabe, wurden folgende Forderungen gerichtet: 1. Außer Kopf einen Minimallohn von 24 Mk. für Brauer und von 22 Mk. für Kutsher. 2. 10 Stunden Arbeitszeit von 6—6. 3. Sonntagsarbeit ist als Ueberstunden mit 50 Pfg. pro Stunde, Sonntags-Dujour mit 3 Mk. zu vergüten. 4. Errichtung einer Bade-Vorrichtung. 5. Freies Koalitionsrecht. 6. Maßregelungen der Beschäftigten sind zu unterlassen. Seitens der Firma wurden uns folgende Zugeständnisse gemacht: 1. 23 Mk. Lohn für Brauer, 20 Mk. für Bierfahrer. 2. Auszahlung jeden zweiten Somabend. 3. Arbeitszeit von 1/6—6, inklusive 2 Std. Pausen. 4. Als Sonntagsarbeit wird nur das Nothwendigste im Gährkeller verrichtet, Sonntags-Dujour fällt fort. 5. Die Errichtung einer Badevorrichtung und die Punkte 5 und 6 wurden uns auch zugesichert. — Wenn wir auch nicht Alles erreicht haben, was wir wollten, so ist es immer eine bedeutende Besserung. Alle Kollegen und Berufsgenossen sollten nun auch ihrer Pflicht eingedenk sein und der Organisation beitreten, dann werden

*) Hier folgt was Dr. Laack.

auch weitere Berechtigten Wünsche, die wir an die Betriebsleitung stellen, erfüllt werden.

Silbesheim. Im Wiehe'schen Lokale tagte am Sonntag, den 7. Mai, unsere Versammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Quartal und Verschiedenes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Unter „Verschiedenes“ konstatirte der Vorsitzende, daß die Arbeiter der Mauritius-Brauerei zum ersten Male den 1. Mai gefeiert haben. In der Viktoria-Brauerei ist es schon einige Jahre Usus, daß die Leute am 1. Mai wenigstens Nachmittags feiern dürfen. Leider mußten die Kollegen der Aktien-Brauerei den ganzen Tag arbeiten, trotzdem die beauftragten Kollegen zwei Mal beim Direktor vorstellig geworden waren. Wenn es auch dieses Jahr nicht erreicht ist, so erwarten die Kollegen von der Direktion ganz bestimmt im nächsten Jahre die Freigabe des Werkfeiertages. Wenn die beiden anderen Brauereien ihren Bente in dieser Hinsicht entgegenkamen, so kann das erst recht die Aktien-Brauerei. Betreffs des Frankfurter Streits wurde mit allen gegen 1 Stimme beschlossen, von Sammellisten abzusehen, und für die ganze Dauer des Streits pro Woche und Mitglied und zwar für gelehrte Brauer 30 Pfg. und für Hilfsarbeiter 20 Pfg. Unterstützung zu bezahlen, ferner aus dem Vergnügungsfonds den Frankfurtern vorläufig 5 Mk. zu überweisen. Der Vorsitzende machte dann noch bekannt, daß der Krefelder Streik beendet sei und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Ferner ersuchte er, die statistischen Fragebogen baldmöglichst, gewissenhaft ausgefüllt, abzuliefern, nachdem der Zweck derselben von ihm klar gelegt worden. Unter Lokalfrage entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es handelte sich darum, daß in den beiden Lokalen, die der organisierten Arbeiterchaft zur Verfügung stehen, Braunschweiger Bier und nicht hiesiges verzapft wird. Die Versammlung war der Ansicht, daß bei etwaigen Differenzen in hiesigen Brauereien diese den Arbeitern mehr Entgegenkommen zeigen würden, wenn kein auswärtiges Bier geschänkt würde. Auf Antrag wurde beschlossen, diese Angelegenheit, welche schon verschiedene Jahre die Zahlstelle beschäftigt, dem Kartell zu übergeben.

Kiel. Unsere regelmäßige Versammlung tagte am Sonntag, den 13. Mai. Nachdem sich ein Kollege hatte aufnehmen lassen, war der erste Punkt erledigt. Im zweiten Punkt erstattete Kollege Schwarz Bericht vom Kartell. Der Delegirte vom Kartell theilte u. A. mit, daß die Angelegenheit betreffs eines Gewerkschaftsfestes bis zur nächsten Sitzung vertagt wurde. Im 3. Punkt wurde Kollege G. als Vertrauensmann für die Schloßbrauerei gewählt. Ferner wurde der Antrag gestellt, das Sommervergnügen in Ederndörbe und zwar in Gemeinschaft mit dem Zweigverein Flensburg abzuhalten und wurde beschlossen, zuerst mit den Flensburger Kollegen in Verbindung zu treten. Auch der Verein der Böttcher Kiels hat sich erboten, an dem Sommervergnügen sich zu betheiligen. Im Verschiedenen wurde zunächst daran erinnert, daß diejenigen Mitglieder, welche am 1. Mai den ganzen Tag gearbeitet haben, ihren Verpflichtungen betreffs Einlösung der Waimarken nachkommen möchten. Aus dem Bericht der Vertrauensmänner der Brauereien über die Arbeitsruhe am 1. Mai und die Betheiligung an der Maifeier wurde ersehen, daß sich die Kollegen einiger Brauereien sehr wenig und theils garnicht daran betheiligt haben, trotzdem es ihnen gestattet war.

Köln. Nicht traurig sieht es auf der „Alteburg“ in Köln-Wayenthal noch aus. Sie ist das Schmerzenskind von Köln. Es vergeht wohl keine Woche, wo nicht Beschwerden einlaufen. Die Schinderei scheint daselbst zu Hause und den Herren scheint nicht ganz wohl zu sein, wenn nicht immer drei bis vier Mann krank im Hospital liegen. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig, besonders sollen sich der Brauführer und der Kellermeister darin hervorthun. Ausdrücke wie grüner Junge scheinen an der Tagesordnung zu sein. Wir möchten den Herren raten, etwas vorsichtiger mit derartigen Ausdrücken zu sein. Ein Mensch, der von früh 4 1/2 Uhr schmer arbeiten muß bis Abends spät, ist unseres Erachtens kein grüner Junge mehr. Auch mit dem Bewegungsbeweg scheint es schlecht bestellt zu sein. Dieses konnte man in letzter Zeit wieder beobachten. Der Herr Braumeister bestimmt, es soll nur ein Jagd Sternewirth laufen, wenn jedoch zwei Jagd angefordert sind, sollen sich die Leute bei ihm beschweren. Dieses that in letzter Zeit ein Kollege, die Folge war, daß derselbe am anderen Tag entlassen wurde. Uebrigens wäre zwei anderen Kollegen dasselbe passiert, wenn sie nicht von selbst gegangen wären. Wir möchten die Kollegen dringend ermahnen, sich der Organisation anzuschließen und hauptsächlich die Versammlungen besser zu besuchen, dann wird es in Köln auch besser werden. Statt bürgerlich-kapitalistische Zeitungen zu halten, würden die Kollegen besser thun, wenn sie auf ein Blatt abonnirten, welches ihre Interessen vertritt, und das ist hier am Ort die „Aheimische Zeitung“.

Pforzheim. Am Sonntag, den 14. Mai, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in Mühlacker in der Brauerei Hof statt. Mit dem Mittagszuge fuhrn zahlreiche Kollegen nach dort, um die sehr reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Nachdem die Beiträge eingezogen und verschiedene Kollegen in den Verband aufgenommen worden, folgte ein Vortrag des Vorsitzenden über das Thema: „Warum organisiren wir uns?“ Er legte in sehr klaren Worten die Entstehung der Organisation und den Stand derselben bis auf den heutigen Tag dar und wies zugleich auf die Fortschritte hin, welche der Verband schon gemacht hat. Hierauf folgte ein Vortrag des Kollegen Krallinger über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Auch er verstand es, in ausführlichen Worten den Zweck und Nutzen der Organisation zu erklären und gab zugleich der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck, daß die Kollegen auch fernerhin für den Verband streben und wirken mögen. Beide Redner fanden allgemeinen Beifall. — Kollege Wicher wurde sodann als Vertrauensmann für die Brauerei Leo gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Soalfeld. In der am 14. Mai stattgefundenen Versammlung erklärte Kollege Baedert-Gera den gerade nicht sehr zahlreich erschienenen Kollegen die Nothwendigkeit der Organisation und ermahnte, fest zusammen zu halten, um auch endlich einmal in den Brauereien Soalfelds für die dort Beschäftigten menschenwürdige Zustände zu schaffen. Betreffs der langen Arbeitszeit und unregelmäßigen Pausen wurde lebhaft Klage geführt, man will aber vorläufig von einem Vorgehen diesbezüglich noch absehen, bis die Zahlstelle mehr gestärkt ist. Nach Wahl des Gesamtvorstandes brachte Kollege Seiffarth eine Klage vor, wegen der das hiesige Gewerkschaftskartell in der Aktienbrauerei vorstellig werden wollte, jedoch im Laufe der Woche Abstand davon nahm, nachdem es erfahren hatte, daß die Ausführungen des genannten Kollegen nicht ganz der Wahrheit entsprachen. Anderntheils verpöchte aber der Kartellvorsitzende, daß, wenn vom Direktor der Brauerei den organisierten Kollegen als solchen etwas angethan würde, das Kartell mit der ganzen Arbeiterchaft den Brauereien zu Hilfe stände.

Schweinfurt. Zwischen Herrn Carl Belschner und der von der öffentlichen Volksversammlung gewählten Kommission fanden schon zweimal Verhandlungen statt, die resultatlos verliefen. Herr Belschner will die Seite nach Bedarf und einige gar nicht einstellen. Die Kommission ging darauf nicht ein und brach die Verhandlung ab. Die Arbeiterchaft wird danach weiter ihr Verhalten einrichten. Das amtliche Publikationsblatt für Schweinfurt, die „Unterfränkische Zeitung“, schlägt schon die Reskamentrommel für Herrn Belschner und fordert die Spießer Schweinfurts auf, ihn zu unterstützen.

Eingefandt.

Mit Erstaunen lesen wir in Nr. 18 der „Br.-Ztg.“, daß sich der pp. Hr. J. Hipp in Freiburg auf das hohe Noß fest und

mit dem Staatsanwalt droht. Wir sind in der Lage, auch ein Müstlerchen dieses Herrn anführen zu können, vielleicht daß er auch hiervon dem Staatsanwalt Kenntniß giebt.

Am 30. April 1898 ging der am 1. Mai 1895 zwischen dem Brauereifachverein und den Brauereien von Genf und Umgebung vereinbarte Arbeits- und Lohnvertrag zu Ende, und wurde in Ersetzung desselben ein einseitig von der Vereinigung der Brauereibesitzer aufgestellte Arbeitsordnung den Arbeitern aufgetrocknet. Die Herren Prinzipale glaubten jedenfalls selbst nicht, daß die Sache so glatt abgehen werde, und um allen Eventualitäten vorzubeugen, haben sich dieselben an den F. J. Hipp gewandt; wenigstens nehmen wir es an, oder sollte derselbe sonst von der Sache Wind bekommen haben? Er soll ja eine ausgezeichnete Spürnase besitzen. Sei dem nun, wie es wolle, es wurde uns damals ein Brief vorgelegt, in welchem Hipp im Falle eines Ausstandes den Herren Brauereibesitzern 150 Mann zu liefern sich anerböt, welche er zur Verfügung habe.

Wenn nun ein solcher Mann, der sich ein Gemerbe daraus macht, den Arbeitern den Kampf um eine menschenwürdige Existenz zu erschweren, nicht „Streifbretter-Vierant“ genannt werden will, wie soll man ihn denn nennen? „Bielleicht-Schaffhändler“? Genf. E. J.

Jahres-Abrechnung pro 1898.

Einnahme:	
Bestand am 1. Januar 1898	14 975,28 Mk.
Zinsen von 1897	39,50
Eintrittsgelder:	
a) Zahlstellen	3 144,50
b) Einzelmitglieder	316,50
Beiträge:	
a) Zahlstellen	59 691,42
b) Einzelmitglieder	3 288,65
Freiwillige Beiträge	7 445,22
Für Abonnements	758,34
Inserate	556,05
Protokolle	330,95
Zurückgezahlte Unterstützungen	38,88
Zurückgezahlter Zuschuß (Gera)	100,—
Für Agitation zurück	93,10
Porto für Versandt der Zeitung nach Amerika	466,40
Sonstige Einnahmen	39,03
Summa:	91 283,82 Mk.

Ausgabe:	
Für Verwaltung:	
a) persönliche	4 405,66 Mk.
b) sachliche (in der Hauptkasse)	5 927,20
c) sachliche (in den Zweigvereinen)	7 270,22
Für Reiseunterstützung	1 418,07
Arbeitslosenunterstützung	7 158,11
Krankensunterstützung	4 023,65
Gemahregeltenunterstützung	3 464,84
Umzugskosten	140,—
Unterstützungen für in Noth gerathene Kollege	820,—
Für Rechtschutz	1 129,97
Streitunterstützung	9 736,67
An Streitunterstützung an andere Gewerkschaften	900,—
Für Agitation u. Unterstützung für Lohnbeweg.	4 822,39
Für Druck des Verbandsorgans	7 540,45
Porto für Versandt desselben	3 679,50
Für Versandt der Zeitung nach Amerika	466,40
Zuschuß an die Zahlstellen	659,61
Für Tilgung von Streifschulden und Gründung einer Herberge	1 548,—
Verbandsdag und Konferenzen	3 828,15
Beitrag an die Generalkommission	871,17
An den Streiffonds abgeführt	5 183,57
intern. Unterstützungsfonds abgeführt	1 637,40
Sonstige Ausgaben	282,30
Vortrag für neue Rechnung	14 370,49
Summa:	91 283,82

Bilanz:	
Einnahme	91 283,82 Mk.
Ausgabe	76 913,33 Mk.
Bestand am 31. Dez. 1898	14 370,49 Mk.

Davon in der Hauptkasse 10 834,14 Mk. und in den Zahlstellen 3 536,35 Mk.

Die vorstehende Jahresabrechnung ergibt gegen das Vorjahr, wie vorauszusehen war, ein bedeutendes Wachsen der Unterstützungssummen für arbeitslose, franke, gemahregelte, streikende und sonst in Noth befindliche Kollegen. Die Gesamtsumme für Unterstützung betrug 28 791,31 Mk., im Vorjahre 19 753,53 Mk., die Streitunterstützung für andere Gewerkschaften mit 900 Mark aus der Hauptkasse blieb gegen das Vorjahr um 400 Mk. zurück. Der Grund lag darin, daß wir ziemlich das ganze Jahr hindurch selbst mit Streiks zu thun hatten. Als Maßstab für die Unterstützung anderer Gewerkschaften kann dies jedoch nicht gelten, denn wenn wir eine Uebersicht über die an die Gewerkschaftskartelle von unseren Mitgliedern gezahlten Unterstützungsbeiträge hätten, würde die Summe, da unsere Kollegen und Berufsgeoffenen sich noch niemals engberzig zeigten, wohl das 10- und 20fache betragen. Für Streiks im eigenen Berufe wurden 9736,67 Mk. ausgegeben, 6086,67 Mk. mehr als im Vorjahre. Daß Streiks, wenn auch in verhältnismäßig geringer Zahl, stattgefunden haben, ist in ihrem Endpunkte ein Beweis, daß Ursache zur Unzufriedenheit noch überall vorhanden ist, die dann allerdings, wo Vernunft oder Einsicht der Unternehmer nicht vorhanden ist, zu Explosionen führt; aber auch weiter ein Beweis, daß in den Reihen der aufstrebenden Brauereiarbeiterschaft noch Menschenwerth geschätzt und Manneswürde genug vorhanden ist, um nicht in devotester Gunde demuth alle Unbill, Ausbeutung und Unterdrückung dankend hinzunehmen, sondern sich ihr Recht, wo es sein muß, auch zu erkämpfen. Aber wir müssen für die Zukunft darauf bedacht sein, Streiks noch mehr als bisher, insbesondere in den Fällen zu vermeiden suchen, wo das Unternehmertum und ihre gewissenlosen Helfershelfer auf den Streik hinarbeiten, weil die Kollegen da nur dazu ihre Existenz aufs Spiel setzen, um die dunklen Systemen die Vortheile genieken zu lassen, und sie und der Verband bezahlen die Kosten. Wo das Unternehmertum selbst auf den Streik hinarbeitet, wie dies im vorigen Jahre in verschiedenen Fällen besonders klar zu Tage trat, ist es auch sicher, daß es sich selbst den günstigsten Zeitpunkt gewählt hat und auf Alles vorbereitet ist. Den Gesellen dürfen ihnen die Brauerei-

arbeiter nicht thun, sondern warten, bis ihnen die Zeit am günstigsten erscheint und lieber mit weniger Vorliebe nehmen; sie haben dann wenigstens die Genugthuung, nicht für die Kreaturen, die nur darauf lauern, sich in Gefahr begeben zu haben und haben den geringen Vortheil obendrein. Der geeignetste Zeitpunkt zur Geltendmachung berechtigter Forderungen ist natürlich der, wenn die Organisation in sich und in ihrer Ausdehnung soweit erstarkt ist, daß sie dem Unternehmertum Achtung und Respekt einflößt und insbesondere, wenn die, die Einigkeit unter den Brauereiarbeitern störenden Elemente unschädlich gemacht sind; dann aber ist auch die Frage, ob der Zeitpunkt geeignet ist oder nicht, belanglos und die Möglichkeit eines Streiks so gut wie ausgeschlossen. Sich durch ihre Einigkeit und Stärke gegenseitig achtende und respektirende Organisationen der Unternehmer und Arbeiter werden nicht um geringer Ursache willen einen Kampf herbeiführen, dessen Verlauf ungewiß und mit den größten Opfern für beide Theile verbunden ist, sondern sie werden immer einen Ausgleich finden, bei welchem den Wünschen der Arbeiter möglichst Rechnung getragen wird. Der Ausgang der Lohnbewegung in Hannover, wo 75 bis 80 Prozent der Beschäftigten dem Verband angehören und keine Streifbretterorganisation vorhanden ist, beweist uns dieses. Im anderen Falle beweist uns der Frankfurter Lohnkampf, daß da, wo sich die Unternehmer auf die „Arbeitswilligenkolonne“ stützen können, sie allzusehr geneigt sind, hochfahrend zu sein und es auf einen Kampf ankommen zu lassen in der Voraussetzung, die Organisation zu zerstören, die „Arbeitswilligenkolonne“ zu stärken und die Uneinigkeit unter den Arbeitern zu fördern, um als lachende Dritte den alleinigen Nutzen zu haben.

Bei vorkommenden Lohnbewegungen wird vor allen Dingen diese Seite der Frage im Auge behalten und die Taktik darnach eingerichtet werden müssen, damit wir nicht für solche Elemente die Kasernen aus dem Feuer holen, die uns in der niedrigsten und gemeinsten Art bekämpfen. Behalten wir diese Seite der Frage genügend im Auge, dann werden wir immer das Nützlichste und Beste für die Mitglieder und für die Organisation treffen. Um aber nicht unthätig und auf der alten Stelle zu bleiben und immer etwas Besseres für die Mitglieder zu schaffen, heißt es organisiren und immer mehr Mitglieder, den letzten Mann der Organisation zuführen; dann verschwinden alle Streiks und sonstigen Gefahren: in der Stärke der Organisation, in der Einigkeit der Arbeiter liegt nicht nur die Macht und der Erfolg, sondern auch der Schutz der Arbeiter.

Zweifellos ist das Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Brauereiarbeiter der Hauptzweck des Verbandes, und was der Verband und seine Mitglieder im vergangenen Jahre Großes in dieser Beziehung geschaffen haben, das auszurechnen wird uns möglich sein, wenn die bezüglichen Fragebogen alle eingelaufen sind. Doch neben dem Mittel zum Kampfe für ein besseres Dasein hat der Verband auch in der Unterstützung für arbeitslose, franke und in Noth gerathene Mitglieder im Verhältniß zu den Beiträgen Nennenswerthes geleistet. Es sind für Unterstützung vorausbezahlt worden, ohne Streitunterstützung, 18 154,64 Mk., im Jahre 1897 14 772,53 Mk. Wie hoch die Leistungen der Unterstützungsklassen zu schätzen sind, können wir an einem Vergleich mit den „Wohlfahrtseinrichtungen“ des „Bundes“ sehen. Der „Bund“ bezahlte im Jahre 1898 an Kranken-Unterstützung 3 162,25 Mk. Der „Verband“ in 5 Monaten (August—Dezember) 4 023,65 Mk. Arbeitslosen-Unterstützung zahlte der „Bund“ im Jahre 1898 1 364,80 Mk., der Verband 13 001,02 Mk., ohne die Streitunterstützung, daneben noch 1 129,97 Mk. Rechtschutz. Auf pro Mitglied der in Deutschland als vorhanden angegebenen 2 500 Mitglieder des „Bundes“ entfallen 54,5 Pfg. gezahlte Arbeitslosen-Unterstützung und auf pro Mitglied des Verbandes, zu durchschnittlich 7 500 zahlenden Mitgliedern gerechnet, 1 Mk. 73,3 Pfg. Die gesamte Summe, welche den Mitgliedern als Unterstützung gezahlt wurde, ohne die Kranken-Unterstützung, beträgt 23 867,66 Mk., oder pro Mitglied des Verbandes 3 Mk. 18,2 Pfg.

Mit dem Resultat können wir zufrieden sein und wird dasselbe, je mehr der Verband wächst, immer günstiger werden. Die „Groschen der Arbeiter“ sind im Verband gut aufgehoben und werden hundertfältig verzinst. Jemehr das Jopse- und Querulantenhum verschwindet, der Einfluß der Geschäftsmenschen unter dem Deckmantel der Standeserhaltung verschwindet, desto freiere Bahn hat der Zentralverband zur Erfüllung seiner Pflichten, zur Erreichung seiner sich gesteckten Ziele: Verkürzung der Arbeitszeit, Erkämpfung auskömmlicher Löhne und Unterstützung der Mitglieder in allen Nothfällen. Der Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgeoffenen ist sonach eine Wohlfahrts-Einrichtung für die Brauereiarbeiter im wahren Sinne des Wortes; möge ein jeder Kollege und Berufsgeoffene bestrebt sein, denselben zu stärken und zu fördern, damit er in allen Fällen seine Aufgaben voll und ganz erfüllen kann. — Ein jedes Mitglied muß Agitator sein.

Wochenschat.

Die Kollegen der Brauerei Köster, Lemminger bei Bochum, haben folgende Forderungen eingereicht: 95 Mk. Minimallohn, nach einem Vierteljahr 100 Mk., nach einem halben Jahr 105 Mk., nach einem Jahr 110 Mk. Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pfg.

